

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 01.03.2018

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 14.12.2017, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Krankenhaus Porz, Urbacher Weg 19, 51149 Köln, Sitzungssaal 7. Etage

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker

Herr Bernd Rothe

Herr Hartmut Sorich

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Irmgard Otto

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Regina Wilden pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Herr Sven Tritschler	AfD
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Verwaltung

Herr Christoph Hülsebusch
Herr Uwe Kaven

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er bedankt sich besonders beim Krankenhaus Porz für die Einladung der Bezirksvertretung, der er gerne nachgekommen ist.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Herr Pepke, Frau Pischke und Frau Stiller benannt.

Nachträglich sollen auf die Tagesordnung genommen werden:

I. Öffentlicher Teil

2.1.1 NEUFASSUNG: Änderungsantrag der SPD - Fraktion zu TOP 2.1: Baustellenverkehr
AN/1877/2017

6.1.1 Ausweisung "Am Rolshover Hof" in Anliegerstraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
09.11.2017, TOP 6.1
3702/2017

6.14.1 Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 6.14 - Nutzung untere Ebene Pavillon
3904/2017

- 6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Gewerbestraße Max- Reichpietsch in Köln- Porz-
Wahn
AN/1824/2017
- 6.18 Antrag der CDU-Fraktion: Absenken der Gehwegbordsteine im Ampelbereich
Frankfurter Straße/ Zündorfer Straße in Porz- Urbach
AN/1825/2017
- 7.1.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage 2720/2017, Fort-
schreiben Prio-Liste
3849/2017
- 7.1.6 Widmung eines Teilstückes der Jungbergerstraße in Köln-Poll
3490/2017
- 7.1.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Vergabe BO Mittel 2017
3833/2017
- 7.2.2 Durch DE unter TOP 7.1.5 erledigt
- 7.2.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.6: Nachnutzung Praktiker-
Halle - mit Vorlage zurückgestellt -
AN/1883/2017
- 7.2.7 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz;
Planungsbeschluss zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes
"Platzfläche Frankfurter Straße/Heidestraße" in Köln-Porz-Wahn
3546/2017
- 8.1.3 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017 -
AN/1584/2017
Ufermauer Porz
3757/2017
- 8.1.4 Baustellenverkehre
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
09.11.2017, TOP 8.2.4
3649/2017
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Liburer Landstraße Mündungsbereich Houdainer
Straße
AN/1874/2017
- 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Entwicklung von Zündorf-Süd
AN/1873/2017

- 8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Standort Bücherbus am Linder Dorfplatz
AN/1875/2017
- 8.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Bebauung „Wasserturmsiedlung“ in Porz-Westhoven
AN/1876/2017
- 9.2.5 Einbeziehung einer Privatstraße in Köln-Porz/Lind
3751/2017
- 9.2.6 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes
2763/2017
- 9.2.7 Sachstandsmitteilung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zur Friedrich-List-Grundschule
3496/2017
- 9.2.8 Beschilderung Hans-Kalscheuer-Straße in Porz-Westhoven
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017, TOP 6.7
3697/2017
- 9.2.9 Gilgaustraße/Einmündung Siegstraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017, TOP 6.5
3700/2017

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, die einstimmig als TOP 6.19 und TOP 6.20 auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Marx (CDU) beantragt, die TOP 2.1 sowie 7.2.6 zu schieben. Das Schieben wird gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich beschlossen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Professor Claus begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung und die Anwesenden Besucherinnen und Besucher im Jubiläumsjahr im Krankenhaus Porz am Rhein. In einem kurzen Vortrag berichtet er u.a. dass in 2017 ca. 1700 Kinder das Licht der Welt erblickt haben, er führt weiterhin aus, dass das Krankenhaus Porz im Gegensatz zu manch anderen Kliniken schwarze Zahlen schreibt und keine Schulden hat. Er dankt seinen ca. 1000 Mitarbeitenden für den Einsatz.

Die Bezirksvertretung Porz dankt ihm für die Rede.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz Mitte

B - Deponie am Wiemersgrund, Fachvortrag

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umleitung Großbaustellen in Porz
2017/2018 (Az.: 02-1600-92/17)
3305/2017

2.1.1 NEUFASSUNG: Änderungsantrag der SPD - Fraktion zu TOP 2.1: Baustellenverkehr
AN/1877/2017

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

6.1 Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung „Am Rolshover Hof“ in Anliegerstraße
- bis zum Ortstermin geschoben
AN/0960/2017

6.1.1 Ausweisung "Am Rolshover Hof" in Anliegerstraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
09.11.2017, TOP 6.1
3702/2017

- 6.2 Antrag der CDU-Fraktion: „Wiederherstellung der Verkehrssicherheit entlang der Baustelle Houdainer Str. in Zündorf zwischen Gartenweg und Am Stumpfen Kreuz.“.
AN/1796/2017
- 6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Öffnung der Durchfahrt zwischen Oberstraße und Armand-Peugeot-Straße für den Kraftfahrzeug-Verkehr
AN/1806/2017
- 6.4 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung Annastraße
AN/1798/2017
- 6.5 Antrag der CDU-Fraktion: „Sanierung der Wahner Str. In Zündorf zwischen Gartenweg und Richthofenstr.“.
AN/1797/2017
- 6.6 Antrag von Frau Bastian (FDP): Kiss & Ride-Zone am Flughafen KölnBonn, Ausgang „Bahnhof zum Terminal 1“
AN/1810/2017
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht: Bebauungsplan An der Mühle in Porz-Langel
AN/1799/2017
- 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: : Sachstandsbericht zur Bodenbeleuchtung des Denkmals „Triple L“ in Porz-Mitte
AN/1811/2017
- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung des Beirates Porz-Mitte
AN/1800/2017
- 6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht Taubenkonzept
AN/1815/2017
- 6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht: Bebauungsplan Friedenstraße Süd in Porz-Urbach/Elsdorf
AN/1803/2017
- 6.12 Antrag der CDU-Fraktion: : Sachstandsbericht zur Platzumgestaltung in Porz-Eil
AN/1817/2017
- 6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit auf dem Leinpfad
AN/1807/2017

- 6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht KD Pavillon
AN/1819/2017
- 6.14.1 Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 6.14 - Nutzung untere Ebene Pavillon
3904/2017
- 6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit Ensener Marktplatz
AN/1808/2017
- 6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der Neuen Eiler Straße in
Porz-Eil
AN/1820/2017
- 6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Gewerbestraße Max- Reichpietsch in Köln- Porz-
Wahn
AN/1824/2017
- 6.18 Antrag der CDU-Fraktion: Absenken der Gehwegbordsteine im Ampelbereich
Frankfurter Straße/ Zündorfer Straße in Porz- Urbach
AN/1825/2017
- 6.19 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne so-
wie von Frau Bastian (FDP): : Planungs- und Nutzungskonzept für die Sport-
plätze an der Humboldtstraße und am Sportpark Brucknerstraße in Porz
AN/1895/2017
- 6.20 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian
(FDP): Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes
AN/1900/2017

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Benennung der Schulsportanlage des Schulzentrums Heerstraße nach Jupp
Röhrig
3410/2017
- 7.1.2 Errichtung einer Mega-Light-Werbeanlage im Bereich des öffentlichen Stra-
ßenlandes vor dem Grundstück Frankfurter Straße 757
2464/2017
- 7.1.3 Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in Köln-Eil
2365/2017

- 7.1.4 Widmung des Parkplatzes an der Heinrich-Klein-Str./Lülsdorfer Str. in Köln-Porz-Langel
3527/2017
- 7.1.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage 2720/2017, Fortschreiben Prio-Liste
3849/2017
- 7.1.6 Widmung eines Teilstückes der Jungbergerstraße in Köln-Poll
3490/2017
- 7.1.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Vergabe BO Mittel 2017
3833/2017
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach - Planungsbeschluss - aus der letzten Sitzung geschoben
2345/2017
 - 7.2.2 Durch TOP 7.1.5 erledigt. Fortschreiben der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2018-2020
2720/2017
 - 7.2.3 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08
Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln - Poll - Versand per Sammelumdruck
2919/2017
 - 7.2.4 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lülsdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel
2924/2017
 - 7.2.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 5. Änderung
3306/2017
 - 7.2.6 Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln zu einer Unterkunft für Geflüchtete - zurückgestellt -
2465/2016/1

7.2.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.6: Nachnutzung Praktiker-Halle - mit Vorlage zurückgestellt - AN/1883/2017

7.2.7 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz; Planungsbeschluss zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes "Platzfläche Frankfurter Straße/Heidestraße" in Köln-Porz-Wahn 3546/2017

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Geplanter Bau eines Parkhauses am Bahnhof Wahn
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 28.03.2017, TOP 8.2.2
3486/2017

8.1.2 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Kleingartenanlage (AN/1587/2017)
Zuwegung Kleingartenanlage Drieschstraße/ Porzer Ringstraße
3382/2017

8.1.3 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017 - AN/1584/2017
Ufermauer Porz
3757/2017

8.1.4 Baustellenverkehre
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017, TOP 8.2.4
3649/2017

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Liburer Landstraße Mündungsbereich Houdainer Straße
AN/1874/2017

8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Entwicklung von Zündorf-Süd
AN/1873/2017

8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Standort Bücherbus am Linder Dorfplatz
AN/1875/2017

- 8.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Bebauung „Wasserturmsiedlung“ in Porz-Westhoven
AN/1876/2017

9 Mitteilungen

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2.1 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2017 - Versand per Sammelumdruck
3424/2017
- 9.2.2 Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement für schutzsuchende Menschen - Versand per Sammelumdruck
3217/2017
- 9.2.3 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Stärkung standortübergreifende Betreuung und Steuerung Ehrenamtler
3477/2017
- 9.2.4 Sachstandsbericht zur Kreuzung Grengeler Mauspfad/Hirschgraben in Porz-Eil
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 09.11.2017, TOP 6.6
3526/2017
- 9.2.5 Einbeziehung einer Privatstraße in Köln-Porz/Lind
3751/2017
- 9.2.6 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes
2763/2017
- 9.2.7 Sachstandsmitteilung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zur Friedrich-List-Grundschule
3496/2017
- 9.2.8 Beschilderung Hans-Kalscheuer-Straße in Porz-Westhoven
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017, TOP 6.7
3697/2017
- 9.2.9 Gilgaustraße/Einmündung Siegstraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017, TOP 6.5
3700/2017

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

12.1 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zum Verkaufspavillon in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte
AN/1813/2017

13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

14 Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz Mitte

Herr Becker teilt mit, dass ab morgen der Abbruch des ehemaligen Reisebüros beginnen soll.

B - Deponie am Wiemersgrund, Fachvortrag

Herr Weidenhöfer stellt die mit der Fachverwaltung abgestimmte Verkehrsführung vor.

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umleitung Großbaustellen in Porz 2017/2018 (Az.: 02-1600-92/17) 3305/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Bürgerverein Zündorf für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Umsetzung des beantragten Umleitungskonzepts aus, da der Vorschlag für die Dauer der Großbaustellen in Köln-Porz nicht zielführend und die genannten Strecken aus Verkehrssicherheitsgründen nicht in Frage kommen.

2.1.1 NEUFASSUNG: Änderungsantrag der SPD - Fraktion zu TOP 2.1: Baustellenverkehr AN/1877/2017

In die nächste Sitzung geschoben bis zum Fachvortrag der Verwaltung.

- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
 - 6.1 **Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung „Am Rolshover Hof“ in Anliegerstraße - bis zum Ortstermin geschoben
AN/0960/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den östlichen Teil der Sackgasse „Am Rolshover Hof“ als Anliegerstraße auszuweisen und die Einfahrt in die Straße per Beschilderung entsprechend zu beschränken. Der Ordnungsdienst wird um regelmäßige Kontrolle gebeten.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den östlichen Teil der Sackgasse „Am Rolshover Hof“ als Anliegerstraße auszuweisen und die Einfahrt in die Straße per Beschilderung entsprechend zu beschränken. Der Ordnungsdienst wird um regelmäßige Kontrolle gebeten.

Durch Verwaltungsvorlage unter TOP 6.1.1 erledigt.

- 6.1.1 **Ausweisung "Am Rolshover Hof" in Anliegerstraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
am 09.11.2017, TOP 6.1
3702/2017**

Antragstext:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den östlichen Teil der Sackgasse „Am Rolshover Hof“ als Anliegerstraße auszuweisen und die Einfahrt in die Straße per Beschilderung entsprechend zu beschränken. Der Ordnungsdienst wird um regelmäßige Kontrolle gebeten.“

Mitteilung der Verwaltung:

Bei einem Ortstermin wurde vereinbart, dass der Inhalt des Antrages im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung bearbeitet wird. Eine Änderung der Beschilderung vor der Kindertagesstätte wurde zwischenzeitlich angeordnet.

**6.2 Antrag der CDU-Fraktion: „Wiederherstellung der Verkehrssicherheit entlang der Baustelle Houdainer Str. in Zündorf zwischen Gartenweg und Am Stumpfen Kreuz.“.
AN/1796/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrssicherheit

entlang der Baustelle Houdainer Str. in Zündorf zwischen Gartenweg und Am Stumpfen Kreuz wieder herzustellen.

Der Fußweg ist auch während der Baumaßnahme zu befestigen damit er z.B. auch durch Rollatoren genutzt werden kann. Der Straßenabschnitt soll während der Baumaßnahme

nur in einer Richtung zu befahren sein. Ggf. ist der Bereich für Kraftfahrzeuge zu sperren.

Im Zuge der Baumaßnahme ist die Entwässerung mit Anschluss an den Kanal herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Öffnung der Durchfahrt zwischen Oberstraße und Armand-Peugeot-Straße für den Kraftfahrzeug-Verkehr
AN/1806/2017**

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Öffnung der Durchfahrt im Bereich zwischen Oberstr. und Armand-Peugeot-Str. für den Kraftfahrzeug-Verkehr möglich ist. Bei positiver Prüfung ist eine umgehende Öffnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) mehrheitlich abgelehnt.

**6.4 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung Annastraße
AN/1798/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, wie die Verkehrssituation in der Annastraße verbessert und beruhigt werden kann. Ziel ist eine Beendigung der Nutzung als Schleichweg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.5 Antrag der CDU-Fraktion: „Sanierung der Wahner Str. In Zündorf zwischen Gartenweg und Richthofenstr.“.
AN/1797/2017**

Herr Sorich teilt mit, dass eine Sanierung frühestens Ende 2018 durchgeführt werden kann.

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die teilweise durchgeführte Sanierung der Wahner Str. zwischen Gartenweg und Richthofenstr. zeitnah weiter auszuführen. Insbesondere der Kreuzungsbereich Wahner-/Richthofenstr. weist Ausbrüche auf und muss dringend bearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Herr Werner (CDU) hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**6.6 Antrag von Frau Bastian (FDP): Kiss & Ride-Zone am Flughafen Köln-Bonn, Ausgang „Bahnhof zum Terminal 1“
AN/1810/2017**

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Flughafen KölnBonn und der Deutschen Bahn, die Einrichtung einer Kiss & Ride-Zone am Ausgang Bahnhof zum Terminal 1 umzusetzen nebst Grenzmarkierung nach Zeichen 299 StVO.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht: Bebauungsplan An der Mühle in Porz-Langel
AN/1799/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht zum Bebauungsplan An der Mühle in Porz-Langel vorzutragen. Darin ist insbesondere einzugehen auf die Forderungen der BV Porz aus den Sitzungen vom 10.12.2015 (TOP 6.17) und vom 10.11.2015 (TOP 6.4).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.8 Antrag der CDU-Fraktion: : Sachstandsbericht zur Bodenbeleuchtung des Denkmals „Triple L“ in Porz-Mitte
AN/1811/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.01.2018 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Bodenbeleuchtung des Denkmals „Triple L“ in Porz-Mitte (TOP 6.16 vom 06.12.2016) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung des Beirates Porz-Mitte
AN/1800/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt folgende Änderungen in der Geschäftsordnung des Beirates Porz-Mitte:

§1(2), erster Satz:

„...wird über die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte und des Integrierten Handlungskonzeptes sowie wichtige Änderungen rechtzeitig informiert und...“

§4(1), erster Satz:

„Der Beirat tagt während der Entwicklung des Konzepts drei- bis viermal pro Jahr und während der Ausführung mindestens zweimal jährlich. In den Sitzungen sollen auch Zwischenschritte dargestellt werden, um ein dialogisches Verfahren zu ermöglichen. Die Sitzungen finden uneingeschränkt öffentlich statt. Eingeladen...“

§4(2), neu:

„Der Vorsitzende hat eine Beiratssitzung binnen 20 Arbeitstagen einzuberufen, wenn 20 % der Mitglieder die Einberufung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung verlangen.“

§7(2):

„...und ggf. den betroffenen Fachausschüssen des Rates binnen 30 Arbeitstagen zur Kenntnis zugeleitet wird. Die Niederschrift soll die Diskussion im Beirat umfassend wiedergeben und insbesondere unterschiedliche Auffassungen zur späteren Entscheidung durch die zuständigen Gremien aufzeigen.“

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich abgelehnt.

**6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht Taubenkonzept
AN/1815/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.01.2018 einen Sachvortrag über das am 16.12.2004 beschlossene Taubenkonzept der Stadt Köln für den Stadtbezirk Porz zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht: Bebauungsplan Friedenstraße Süd in Porz-Urbach/Elsdorf
AN/1803/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Friedenstr. Süd in Porz-Urbach/Elsdorf vorzutragen.

Sollte es neue Erkenntnisse, Aspekte oder Beschlusslagen geben, warum diese Maßnahme verzögert oder ausgesetzt wird, fordern wir diesbezüglich eine Information an die Bezirksvertretung Porz und die interessierte Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachstandsbericht auch dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.12 Antrag der CDU-Fraktion: : Sachstandsbericht zur Platzumgestaltung in Porz-Eil
AN/1817/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.01.2018 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Aufnahme von drei Plätzen in Porz-Eil in das Förderprogramm Starke Veedel – Starkes Köln (TOP 6.17 vom 28.03.2017) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit auf dem Leinpfad
AN/1807/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Leinpfad an den Zugängen Zusatzschilder sowie im Bereich

Leinpfad / Robertstraße und Groov Piktogramme (Fußgänger / Fahrrad) anzubringen. Zusätzlich soll an Werktagen auch der Ordnungsdienst, gegebenenfalls mit der Polizei zusammen, den Leinpfad kontrollieren.

Weiterhin fordert die Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht zu dem am 14.06.2016 unter TOP 6.18 einstimmig beschlossenen Antrag „Ertüchtigung des Leinpfads“ sowie eine baldige Ausführung der dort geforderten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Wird in den Runden Tisch Radverkehr übernommen

**6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht KD Pavillon
AN/1819/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.01.2018 einen Sachvortrag zur Nutzung der unteren Ebene des Pavillons am Rheinufer in Porz-Mitte (TOP 6.16 vom 28.03.2017, TOP 8.2.1 vom 06.07.2017 und TOP 8.1.1 vom 26.09.2017) zu geben.

Durch TOP 6.14.1 erledigt.

**6.14.1 Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 6.14 - Nutzung untere Ebene Pavillon
3904/2017**

Die Verwaltung teilt mit:

Der Schimmel wurde nun vor ca. 1 Monat durch eine durch 26 beauftragte Fachfirma beseitigt, woraufhin ich mit Herrn Zimmer von der Rheinschiffahrts AG einen Übergabetermin abstimmen wollte. Herr Zimmer und ich haben uns aber telefonisch geeinigt, dass eine Übergabe und eine Inbetriebnahme als Fahrkartenhäuschen jetzt, bei Saisonende, nicht sinnvoll ist, weswegen wir die Übergabe nun am 26. März 2018 stattfindet, wenn die neue Saison beginnt.

Um erneute Schimmelbildung bis zu diesem Termin und darüber hinaus zu vermeiden, werden wir in Abstimmung mit 26 eine elektronische Belüftung mit Zeitschaltuhr installieren lassen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

**6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit Ensener Marktplatz
AN/1808/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, an Markttagen die nördliche Einfahrt auf den Ensener Marktplatz in Höhe des Elsterweges durch geeignete Maßnahmen zu sperren

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) abgelehnt.

**6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der Neuen Eiler Straße in Porz-Eil
AN/1820/2017**

Herr Sorich weist darauf hin, dass bauliche Maßnahmen ggf. Parkraumverlust zur Folge haben können.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Neue Eiler Straße zwischen Bergerstraße und Theodor-Heuss-Straße in Porz-Eil verkehrsberuhigt werden kann.

Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Pischke (Grüne) mehrheitlich beschlossen.

**6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Gewerbestraße Max- Reichpietsch in Köln-Porz- Wahn
AN/1824/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Restausbau der Gewerbestraße Max- Reichpietsch schnellstmöglichen zu realisieren.

Kurzfristig beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung:

- ab Kreuzung Heidestraße/ Max- Reichpietsch- Straße durch entsprechende Beschilderung die Einfahrt für LKW zuzulassen, die die ansässigen Firmen anfahren müssen (z.B. Durchfahrtsverbot für LKW mit Zusatz Anlieger frei).

- die Baustraße zu ertüchtigen, dass das Parken eindeutig regelt

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung eine engmaschig Bestreifung durch Ordnungsdienst und Polizei zu veranlassen. Auch am Wochenende.

Zusatz nach Vorschlag der SPD-Fraktion:

Im gesamten Bereich soll ein Parkverbot für LKW angeordnet werden.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form einstimmig beschlossen.

**6.18 Antrag der CDU-Fraktion: Absenken der Gehwegbordsteine im Ampelbereich Frankfurter Straße/ Zündorfer Straße in Porz- Urbach
AN/1825/2017**

Herr Sorich teilt auf Nachfrage von Frau Pischke (Grüne) mit, dass eine solche Maßnahme an diesem Standort aufwändiger ist, da wahrscheinlich Kabelschächte für die LSA verlegt werden müssen.

Es ist mit Kosten von ca. 10.000 EUR zu rechnen.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Bürgersteig im Ampelbereich Frankfurter Straße/ Zündorfer Straße für die Fußgänger abzusenken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.19 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): : Planungs- und Nutzungskonzept für die Sportplätze an der Humboldtstraße und am Sportpark Brucknerstraße in Porz
AN/1895/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, ein Planungs- und Nutzungskonzept mit der Maßgabe zu erarbeiten, dass auch zukünftig alle Leichtathletikdisziplinen (inkl. Wurfdisziplinen wie Sperrwerfen) des GSV Porz auf den Sportplätzen an der Humboldtstraße oder alternativ am Sportpark Brucknerstraße in Porz möglich sind. *Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit die Porzer Bogenschützenvereine den Platz mitnutzen können.* Dabei sind auch folgende Themen wie Beleuchtung, Fangzäune, Lagermöglichkeiten, Nutzung sanitärer Anlagen und Umkleieräume zu betrachten. Bei der Konzepterstellung sind die betreffenden Sportvereine (GSV Porz, RSV Urbach, Spielvereinigung Porz, *Bogenschützenvereine und die betroffenen Schulen*) einzubeziehen. *Der im Fachgespräch beschlossene Ortstermin ist durchzuführen.*

Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Porz und dem Sportausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

In *ergänzter Form* einstimmig beschlossen.

**6.20 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes
AN/1900/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes als Verwaltungsvorlage in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.01.2018 zur Anhörung zu geben.

Weiterhin ist Herr Stadtdirektor Dr. Keller in die Sitzung zu einzuladen, um die Vorlage vorzustellen und ggf. auftauchende Fragen zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

In *ergänzter Form* einstimmig beschlossen.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Benennung der Schulsporthalle des Schulzentrums Heerstraße nach Jupp Röhrig
3410/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Schulsporthalle des Schulzentrums Heerstraße nach Herrn Josef Röhrig zu benennen. Sie soll dann

„Jupp-Röhrig-Sporthalle“

heissen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.2 Errichtung einer Mega-Light-Werbeanlage im Bereich des öffentlichen Straßenlandes vor dem Grundstück Frankfurter Straße 757
2464/2017**

Herr Dr.Bujanowski (SPD) begründet die nochmalige Ablehnung der Vorlage damit, dass es er einer Stellungnahme des ADFC folgt, in der darauf hingewiesen wird, dass der „vorhandene Radweg aufgrund fehlender Abstandsflächen schon jetzt die erforderliche Mindestbreite nicht erreicht“.

Aufgrund der „Belastung der Frankfurter Straße und den hohen gefahrenen Geschwindigkeiten“ wird der Radweg als „erforderlich“ angesehen, sollte also „kurz- oder mittelfristig umgebaut und gesichert“ werden.

„Dem Fuß- und Radverkehr wird weitere Fläche genommen und ggf. werden auch Sichtbeziehungen verschlechtert.“

„Eine Montage der geplanten Werbeanlage würde auch die notwendige Neuverteilung der Verkehrsflächen (Verbreiterung Radweg o.ä.) auf längere Sicht verhindern.“

Herr Redlin (Grüne) führt zusätzlich aus, dass eine geplante Werbeanlage auf bewohnte Privatflächen leuchtet und dort jetzige oder auch zukünftige Bewohner durch Lichtemissionen stören kann, bzw. einen Ausbau der Privatflächen durch dann eintretende Lichtverschmutzung erschweren oder unmöglich machen kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Errichtung einer Mega-Light Werbeanlage im Bereich des öffentlichen Straßenlandes vor dem Grundstück Frankfurter Straße

757, wie in den Anlagen 1 - 2 dargestellt. Die vorhandenen beiden Großflächenwerbetafeln werden abgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

**7.1.3 Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in Köln-Eil
2365/2017**

Mit Fragen an die Fachverwaltung zurückgestellt bis zu deren Beantwortung:

- 1) Sind die Anwohner/ -innen befragt worden?
- 2) Ist eine Verkehrszählung auch des ruhenden Verkehrs durchgeführt worden?
- 3) Welche geeigneten anderen Maßnahmen sind geprüft worden?
- 4) Wie sieht die Problematik mit Müllabfuhr und Feuerwehrfahrzeugen aus?

**7.1.4 Widmung des Parkplatzes an der Heinrich-Klein-Str./Lülsdorfer Str. in
Köln-Porz-Langel
3527/2017**

Mit einer Frage an die Fachverwaltung geschoben bis zu deren Beantwortung:

Ist eine Widmung als „Dorfplatz“ möglich?

**7.1.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage 2720/2017,
Fortschreiben Prio-Liste
3849/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, der Beschlussvorlage der Session Vorlage 2720/2017 **Fortschreiben der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2018-2020**

zuzustimmen.

Der Beschlusstext der Vorlage lautet wie folgt:

„Der Sportausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen, gemäß der vorgelegten Prioritätenliste (Anlage 1) für die Jahre 2018, 2019 und 2020, jeweils drei Spielfelder auf Kölner Sportanlagen zu modernisieren und in Kunstrasenplätze umzuwandeln.

Folgende Aufteilung der Neuerrichtung von Kunststoffrasenplätzen für die Jahre 2018-2020 wird beschlossen:

2018

Maßnahme Sportamt

1. Humboldtstraße im Bezirk 7 (Porz)
Maßnahmen Vereinsförderung
2. Salzburger Weg im Bezirk 3 (Lindenthal)

3. Ivenshofweg im Bezirk 6 (Chorweiler)

2019

Maßnahmen Vereinsförderung

4. Pohlstadtsweg im Bezirk 8 (Kalk)
5. Gröppersgasse im Bezirk 8 (Kalk)
6. Mielenforster Kirchweg im Bezirk 8 (Kalk)

2020

Maßnahmen Sportamt

7. Heinrich-Rohlmann-Straße im Bezirk 4 (Ehrenfeld)
8. Merianstraße im Bezirk 6 (Chorweiler)
9. Scheibenstraße im Bezirk 5 (Nippes)

Falls eine der vorgenannten Vereinsfördermaßnahmen aus bisher nicht absehbaren Gründen, durch den Verein zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht realisierbar ist, wird stattdessen die in der Rangfolge nächste Vereinsbaumaßnahme umgesetzt.

Weiterhin wird bei folgenden bereits bestehenden Kunststoffrasenplätzen ein Belagswechsel vorgenommen:

2018

1. Ostkampfbahn im Bezirk 3 (Lindenthal)
2. Salzburger Weg, 2 Plätze im Bezirk 3 (Lindenthal)

2019

3. Brucknerstraße im Bezirk 7 (Porz)
4. Widdersdorf Süd, 2 Plätze im Bezirk 3 (Lindenthal)

Damit ist dem Ratsbeschluss vom 20.12.2016, unter Top 3.1.2 Pkt. 2 Folge geleistet, das bestehende Kunstrasenprogramm im Rahmen des geltenden Haushaltsplans fortzuschreiben.

Zur Realisierung der Projekte sind im Haushaltsjahr 2018, im Teilfinanzplan 0801, für Investitionsmaßnahmen Mittel in Höhe von 4.392.900,-- € veranschlagt. Für die Jahre 2019 und 2020 werden die Mittel in gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Jedes Projekt der Prioritätenliste wird als Einzelvorlage dem Sportausschuss und der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig genehmigt.

7.1.6 Widmung eines Teilstückes der Jungbergerstraße in Köln-Poll 3490/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, das Teilstück der Jungbergerstraße von Kleinstraße bis einschließlich des Wendekreises (Gemarkung Poll, Flur 40, Teilstück aus Flurstück 954 und Teilstück aus Flurstück 957) in Köln-Poll als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Vergabe BO Mittel 2017 3833/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die restlichen BO Mittel für 2017 wie folgt zu vergeben:

KG Urbacher Räuber	Jugendfahrt Räuberhorde	800,00 €
Zentrum für therapeutisches Reiten e.V.	neue Küchenzeile	800,00 €
Stadtgymnasium Porz	Maßnahme "starke Jungs Porz"	500,00 €
Lise-Meitner-Gesamtschule	Projekt Coolness FuA	1.500,00 €
Erfinderclub IWIS Köln	Exkursionen und Experimente	700,00 €
NN Kühlanlage auf Vordermann bringen	Geld an die Jugendzentren	1.275,00 €
Frau Martina Lehmann	Aufwandsentschädigung Vortrag Stadt zum Fluss in der BV Porz	400,00 €
Bürgerverein Porz-Mitte e. V.	Pflege Hochbeete Ufermauer	<u>5.800,00 €</u>
		11775,00 €

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) genehmigt.

Herr Marx nimmt beim letzten Punkt der Vergabe wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Herr Dr. Bujanowski und Herr Florian nehmen zum Punkt 6 (Kühlanlage Glashütte) wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Herr Tempel nimmt zu den Punkten 4, 6 und 8 wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach - Planungsbeschluss - aus der letzten Sitzung geschoben 2345/2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Planungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach (ehemaliges Hotel "Antonius Eck"), sowie Planungen zu einer Neubebauung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf diesem Grundstück aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Bodengutachten, Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) belaufen sich auf rd. 87.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 87.000 € stehen im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5174, Waldstraße 115, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen

7.2.2 Durch TOP 7.1.5 erledigt. Fortschreiben der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2018-2020 2720/2017

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen, gemäß der vorgelegten Prioritätenliste (Anlage 1) für die Jahre 2018, 2019 und 2020, jeweils drei Spielfelder auf Kölner Sportanlagen zu modernisieren und in Kunstrasenplätze umzuwandeln.

Folgende Aufteilung der Neuerrichtung von Kunststoffrasenplätzen für die Jahre 2018-2020 wird beschlossen:

2018

Maßnahme Sportamt

10. Humboldtstraße im Bezirk 7 (Porz)

Maßnahmen Vereinsförderung

11. Salzburger Weg im Bezirk 3 (Lindenthal)
12. Ivenshofweg im Bezirk 6 (Chorweiler)

2019

Maßnahmen Vereinsförderung

13. Pohlstadtsweg im Bezirk 8 (Kalk)
14. Gröppersgasse im Bezirk 8 (Kalk)
15. Mielenforster Kirchweg im Bezirk 8 (Kalk)

2020

Maßnahmen Sportamt

16. Heinrich-Rohlmann-Straße im Bezirk 4 (Ehrenfeld)
17. Merianstraße im Bezirk 6 (Chorweiler)
18. Scheibenstraße im Bezirk 5 (Nippes)

Falls eine der vorgenannten Vereinsfördermaßnahmen aus bisher nicht absehbaren Gründen, durch den Verein zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht realisierbar ist, wird stattdessen die in der Rangfolge nächste Vereinsbaumaßnahme umgesetzt.

Weiterhin wird bei folgenden bereits bestehenden Kunststoffrasenplätzen ein Belagswechsel vorgenommen:

2018

5. Ostkampfbahn im Bezirk 3 (Lindenthal)
6. Salzburger Weg, 2 Plätze im Bezirk 3 (Lindenthal)

2019

7. Brucknerstraße im Bezirk 7 (Porz)
8. Widdersdorf Süd, 2 Plätze im Bezirk 3 (Lindenthal)

Damit ist dem Ratsbeschluss vom 20.12.2016, unter Top 3.1.2 Pkt. 2 Folge geleistet, das bestehende Kunstrasenprogramm im Rahmen des geltenden Haushaltsplans fortzuschreiben.

Zur Realisierung der Projekte sind im Haushaltsjahr 2018, im Teilfinanzplan 0801, für Investitionsmaßnahmen Mittel in Höhe von 4.392.900,-- € veranschlagt. Für die Jahre 2019 und 2020 werden die Mittel in gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Jedes Projekt der Prioritätenliste wird als Einzelvorlage dem Sportausschuss und der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

**7.2.3 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08
Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln - Poll - Versand per Sammelumdruck
2919/2017**

Zusatzfrage von Frau Bastian (FDP): Kann der Bestandsschutz nicht auch für die anderen ansässigen Einzelhandelsunternehmen gelten?

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Plangeltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes mit dem Arbeitstitel "Gewerbepark Poll" in Köln-Poll gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.09.2005 auf das Gebiet zwischen den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes, den südlichen Grenzen des Grünstreifens entlang des Zubringers (L 124), der Rolshover Straße und der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes zu verkleinern (siehe Anlage 1);
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08 für das Gebiet zwischen den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes, den südlichen Grenzen des Grünstreifens entlang des Zubringers (L 124), der Rolshover Straße und der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes – Arbeitstitel "Gewerbepark Poll – Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln-Poll – eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
3. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08 nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu ergänzen und zu ändern;
4. den Bebauungsplan Nr. 70439/08 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2203) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) einstimmig zugestimmt.

7.2.4 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lülisdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel 2924/2017

Beschluss:

~~Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lülisdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Lülisdorfer Straße in Köln-Porz/Langel in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.~~

Alternative:

Der Rat lehnt den Erlass der Abweichungssatzung ab.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig Alternative beschlossen.

Herr Redlin (Grüne) nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

**7.2.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 5. Änderung
3306/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet westlich der Frankfurter Straße gegenüber der Einmündung Niederkasseler Straße (Teilflächen aus Gemarkung Lind Flur 2 Flurstücke 695, 168 und 16) — Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 5. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, eine öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung des Industriegebietes festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

7.2.6 Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln zu einer Unterkunft für Geflüchtete - zurückgestellt - 2465/2016/1

Wegen Beratungsbedarfs geschoben.

7.2.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.6: Nachnutzung Praktiker-Halle - mit Vorlage zurückgestellt - AN/1883/2017

7.2.7 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz; Planungsbeschluss zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes "Platzfläche Frankfurter Straße/Heidestraße" in Köln-Porz-Wahn 3546/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes für die Platzfläche in Köln-Porz-Wahn, Ecksituation Frankfurter Straße/Heidestraße, gemäß der Anlage 1 sowie mit der Einbeziehung der Vorplatzfläche Heidestraße 2 in die Gestaltungsplanung gemäß Anlage 2.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine offizielle Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form empfohlen.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Geplanter Bau eines Parkhauses am Bahnhof Wahn hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 28.03.2017, TOP 8.2.2 3486/2017

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Frage:

„Ist es korrekt, dass der Bau des Parkhauses nun – wie im Zeitungsartikel angegeben – in „greifbare Nähe“ gerückt ist? Falls ja, was bedeutet dies konkret bzw. wann plant die KVB mit dem Bau des Parkhauses zu beginnen? Zu welchem Zeitpunkt erwartet die KVB die Fertigstellung des Parkhauses?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) um Stellungnahme gebeten. Die KVB teilt mit, dass die Bauarbeiten zur Herstellung der P+R Anlage im Okto-

ber begonnen wurden und aktuell mit einer Fertigstellung im Dezember 2018 gerechnet wird.

**8.1.2 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Kleingartenanlage (AN/1587/2017)
Zuwegung Kleingartenanlage Drieschstraße/ Porzer Ringstraße
3382/2017**

Am 06.11.2017 fragt die CDU-Fraktion (AN/1587/2017) nach dem Sachstand der Zuwegung zur Kleingartenanlage an der Porzer Ringstraße/Drieschstraße des Vereins Porzer Ring in Porz-Westhoven.

Die Zufahrt ist aktuell durch Bauzäune und Stahlgerüste versperrt, weswegen die CDU-Fraktion die Verwaltung kurzfristig um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bittet.

- 1) Wie stellt die Verwaltung umgehend sicher, dass die Kleingärtner die Kleingartenanlage über die Drieschstraße mit ihren Fahrzeugen wieder erreichen?
- 2) Handelt es sich bei der Zuwegung um eine Privatstraße?

Stellungnahme der Verwaltung:

- 1) Der Zugang zu den Kleingärten wird derzeit über einen Ersatzweg entlang einer angrenzenden Kleingartenanlage der Deutschen Bahn sichergestellt.

Der Eigentümer der Drieschstraße hätte den Mietvertrag, welcher am 30.09.2017 ausgelaufen ist, nur unter der Bedingung verlängert, dass sich die Stadt Köln am Ausbau der Straße beteiligt. An diesem kostenintensiven und nicht zweckentsprechenden Ausbau beteiligte sich die Stadt aus wirtschaftlichen Gründen nicht und versuchte ein Notwegerecht über die Drieschstraße durchzusetzen, leider ohne Erfolg.

Vor Wochen wurde die Anlegung einer alternativen Zuwegung über das benachbarte Gelände der Forensik überprüft: nach einem Ortstermin mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LbMRV) und der Verwaltung musste diese Möglichkeit wegen Sicherheitsbedenken des LbMRV verworfen werden.

In einem Ortstermin am 07.11.2017 unter Beteiligung der Verwaltung, dem Vereinsvorsitzenden des Vereins Porzer Ring sowie Vertretern der Deutschen Bahn wurde entschieden, dass die aktuell praktizierte Zuwegung über das Gelände der Deutschen Bahn derzeit für die Kleingärtner ausreicht, da die Kleingartensaison zu Ende ist.

Alternativ könnte eine Zuwegung über städtisches Gelände erfolgen. Da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, wird die betreffende Fläche aktuell durch die Verwaltung unter Umweltschutzaspekten geprüft. Sollte aus Gründen des Umweltschutzes die Fläche nicht berücksichtigt werden können, wird eine Regelung mit der Deutschen Bahn über die Zuwegung im Rahmen eines Mietvertrages erfolgen.

- 2) Die Straße befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Köln.

Am 06.11.2017 fragt die CDU-Fraktion (AN/1587/2017) nach dem Sachstand der Zuwegung zur Kleingartenanlage an der Porzer Ringstraße/Drieschstraße des Vereins Porzer Ring in Porz-Westhoven.

Die Zufahrt ist aktuell durch Bauzäune und Stahlgerüste versperrt, weswegen die CDU-Fraktion die Verwaltung kurzfristig um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bittet.

- 3) Wie stellt die Verwaltung umgehend sicher, dass die Kleingärtner die Kleingartenanlage über die Drieschstraße mit ihren Fahrzeugen wieder erreichen?
- 4) Handelt es sich bei der Zuwegung um eine Privatstraße?

Stellungnahme der Verwaltung:

- 3) Der Zugang zu den Kleingärten wird derzeit über einen Ersatzweg entlang einer angrenzenden Kleingartenanlage der Deutschen Bahn sichergestellt.

Der Eigentümer der Drieschstraße hätte den Mietvertrag, welcher am 30.09.2017 ausgelaufen ist, nur unter der Bedingung verlängert, dass sich die Stadt Köln am Ausbau der Straße beteiligt. An diesem kostenintensiven und nicht zweckentsprechenden Ausbau beteiligte sich die Stadt aus wirtschaftlichen Gründen nicht und versuchte ein Notwegerecht über die Drieschstraße durchzusetzen, leider ohne Erfolg.

Vor Wochen wurde die Anlegung einer alternativen Zuwegung über das benachbarte Gelände der Forensik überprüft: nach einem Ortstermin mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LbMRV) und der Verwaltung musste diese Möglichkeit wegen Sicherheitsbedenken des LbMRV verworfen werden.

In einem Ortstermin am 07.11.2017 unter Beteiligung der Verwaltung, dem Vereinsvorsitzenden des Vereins Porzer Ring sowie Vertretern der Deutschen Bahn wurde entschieden, dass die aktuell praktizierte Zuwegung über das Gelände der Deutschen Bahn derzeit für die Kleingärtner ausreicht, da die Kleingartensaison zu Ende ist.

Alternativ könnte eine Zuwegung über städtisches Gelände erfolgen. Da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, wird die betreffende Fläche aktuell durch die Verwaltung unter Umweltschutzaspekten geprüft. Sollte aus Gründen des Umweltschutzes die Fläche nicht berücksichtigt werden können, wird eine Regelung mit der Deutschen Bahn über die Zuwegung im Rahmen eines Mietvertrages erfolgen.

- 4) Die Straße befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Köln.

8.1.3 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017 - AN/1584/2017 Ufermauer Porz 3757/2017

Von der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Köln-Porz wurden in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017 folgende Fragen gestellt:

1. Zu welchem Zeitpunkt plant die Verwaltung die Erörterung in dem bereits vor acht Monaten beschlossenen Fachgespräch?
2. Wann werden die Vorschläge zu den Zu- und Abgängen vorgelegt, die bereits vor vierzehn Monaten beantragt worden sind?
3. Reichen die bisher bereit gestellten Finanzmittel aus und wie viele Zu- und Abgänge können damit realisiert werden?
4. Stehen die Mittel überhaupt noch bereit oder wurden sie zwischenzeitlich umgeschichtet oder anderweitig ausgegeben?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.)

Das Fachgespräch mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung hat am 21. November 2017 stattgefunden.

zu 2.)

Im Rahmen des Fachgesprächs wurden von der Verwaltung Vorschläge für die bestehenden Treppenabgänge vorgestellt. Aus dem Kreis der Teilnehmer der Bezirksvertretung Porz kamen Wünsche, die über die vorgeschlagenen Überarbeitungen und Sanierungen hinausgehen. Diese Wünsche werden jetzt verwaltungsintern abgestimmt. Die Ergebnisse werden anschließend in einem weiteren Termin erneut der Bezirksvertretung vorgestellt.

zu 3. und 4.)

Für den Abbruch und die Neugestaltung der Ufermauer Porz stehen im Haushaltsjahr 2017, Teilfinanzplan 1302; Wasser und Wasserbau, Mittel in Höhe von 367.000,00 € bereit. Diese Mittel sind jedoch nicht einfach für die Durchführung einer anderen Maßnahme zu verwenden. Sollte entschieden werden, dass die Ufermauer nicht neugestaltet wird und anstelle dessen Treppenanlagen neu gebaut werden sollen, kann das Geld zwar als Deckung herangezogen werden, abhängig von der Höhe der Maßnahmenkosten müsste jedoch das Verfahren der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass entweder die Kämmerin oder der Rat der Stadt Köln über diese Maßnahme entscheiden müsste.

Für die Sanierung der vorhandenen Treppenanlagen stehen beim Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau grundsätzlich begrenzt Mittel im Teilergebnisplan 1302; Wasser und Wasserbau zur Verfügung. Es wird aber darauf hingewiesen, dass aus diesen Mitteln die gesamte Unterhaltung der Wasserbauwerke (alle Uferbefestigungen und Kaimauern incl. Steinschüttungen, Treppen und Geländer) der Stadt Köln bestritten wird und die Mittel nach vorheriger Priorisierung (u.a. Erhaltung der Verkehrssicherheit der Bauwerke) verausgabt werden.

8.1.4 Baustellenverkehre

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz am 09.11.2017, TOP 8.2.4
3649/2017**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wurden bereits Verkehrskonzepte abgestimmt für die Anfang 2018 beginnenden Abbruch-arbeiten des Hertie-Gebäudes im großen Stil?

2. Falls eine solche Abstimmung noch nicht erfolgt ist, bitten wir um Aussage, bis wann dies erfolgt und wann das Konzept der Bezirksvertretung vorgestellt wird?
3. Wann beginnt der Umbau des Kreuzungsbereichs Steinstraße/Hauptstraße?
4. Welches Verkehrskonzept soll an diesem Zeitpunkt umgesetzt werden, da sich beide Bau-maßnahmen ab diesem Zeitpunkt überlagern werden?
5. Sind Einschränkungen bei den Parkplätzen oder Änderungen an der Einbahnstraßenführung in einer der Phasen vorgesehen.“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1-5:

Aufgrund einer aktuellen Stunde der SPD-Fraktion am 16.05.2017 stand Herr Harzendorf für Fragen, welche die Baustellenverkehre in Porz betreffen, zur Verfügung. Das bedeutet diese Fragen wurden bereits thematisiert.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass sich bis heute keine Änderung bei der Planung ergeben hat. Von daher wird auf die Niederschrift über die oben genannte 26. Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.05.2017 verwiesen.

Die oben genannten Maßnahmen werden zeitlich versetzt beginnen. Mit dem Beginn der Abrissarbeiten ist im vierten Quartal 2017 zu rechnen. Der bisherige Beginn der Umbauarbeiten Hauptstraße/Steinstraße findet aufgrund von Umplanungen voraussichtlich erst zum dritten Quartal 2018 statt.

Diese zeitliche Verschiebung hat zur Folge, dass mit Start des Umbaus des Knotenpunktes Hauptstraße/Steinstraße damit zu rechnen ist, dass zwischenzeitlich ein Großteil der Abrissarbeiten bereits abgeschlossen ist. Hier ist insbesondere der Abbruch der Stützwand an der Hauptstraße zu nennen. Diese Arbeiten werden ca. 3-5 Tage andauern und in verkehrsschwachen Zeiten durchgeführt werden.

Im Zeitraum der gesamten Abbruchphase (ca. 9 Monate) ist mit einem abfahrenden Baustellenverkehr in der Spitze von ca. 15 bis 20 Touren am Tag zu rechnen. Diese Fahrten sind in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde außerhalb der Verkehrsspitzen durchzuführen. In den schwachen Verkehrszeiten (9:00 Uhr bis 15:00 Uhr) wären dies ca. drei LKW-Fahrten pro Stunde, sodass dieser Verkehr eher einen geringen Einfluss auf den Gesamtverkehr im Stadtteil Porz haben wird. Daher kann im Ergebnis auf ein ausführliches Verkehrskonzept verzichtet werden.

Für die Dauer der Straßenbaumaßnahmen werden die erforderlichen Signalanlagen auf der Hauptstraße verkehrabhängig angepasst. Das bedeutet, dass die Grünphasendauer den Tageszeiten, je nach Fahrtrichtung, bedarfsgerecht angeglichen wird.

Darüber hinaus wird die Baustellensignalanlage mit den bereits vorhandenen Signalanlagen derart koordiniert, dass durch dieses Zusammenwirken ein möglichst hoher Verkehrsfluss erzielt werden kann. Bei einer Koordinierung wird in der Regel zunächst die Richtung mit dem stärkeren Verkehrsaufkommen bevorzugt.

Die Signalisierung am Knoten Hauptstraße/Steinstraße und auch die Umleitungsstrecken sind nach den jeweiligen Bauabschnitten in Simulationsläufen in einem unabhängigen Verkehrsgutachten ausgiebig betrachtet und mit der Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH „moderne stadt“ abgestimmt worden. Auf die Verkehrseinschränkungen wird bereits frühzeitig im weiten Umfeld (bspw. bereits auf der Siegburger Straße) durch entsprechende Umleitungsbeschilderungen und Hinweistafeln hingewiesen werden.

Weiter ist davon auszugehen, dass auf den betroffenen Strecken überwiegend Verkehre von ortskundigen Verkehrsteilnehmenden stattfinden. Erfahrungsgemäß verla-

gern sich nach 1-2 Wochen Verkehre auch außerhalb der Umleitungsstrecken, um die Baustellenbereiche zu umfahren. Dies führt dann zu einer Entlastung der Hauptstraße. Eine Auswertung der Verkehre angrenzender Stadtteile zur Auswirkung der Baumaßnahmen ist somit nicht notwendig und zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht durchführbar.

Die derzeit geplanten Umleitungsstrecken zur Entlastung des Knotens Hauptstraße/Steinstraße über Deutzer Weg/Friedrichstraße/(Phillip-Reis-Straße/Karlstraße)/Klingerstraße/Bahnhofstraße/ Mühlenstraße/Ernst-Mühlendyck-Straße wurden im Verkehrsgutachten als ausreichend angesehen. Insofern sind Änderungen bei der Einbahnstraßenführung oder Parkraumbewirtschaftung nicht notwendig.

Über den von der SPD Fraktion gestellten Antrag hinaus gab es unter dem AZ: 02-1600-92/17 eine Bürgereingabe gem. § 24 GO an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden, welche am 19.10.2017 beantwortet wurde. Inhalt dieser Eingabe ist der Vorschlag zur Errichtung von Ausweichrouten. Diese würden jeweils von der Poststraße zur Wahner Straße führen: einerseits über den Gartenweg und andererseits über einen derzeitigen Feldweg in Höhe Wermeshof.

Die nachfolgende Antwort der Verwaltung wurde den Petenten mitgeteilt:

Der Bürgerverein Zündorf beantragt die Umsetzung eines selbst erstellten Umleitungskonzepts für die Dauer der Großbaustellen in Köln-Porz.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Die alternativ genannten Strecken kommen aus den nachfolgenden Gründen für eine adäquate Umleitung nicht in Frage:

Im Bereich der vorgeschlagenen Strecke sind

- die Breiten zum Teil selbst für einen Einrichtungsverkehr nicht ausreichend,
- Seitenstreifen unbefestigt oder nicht vorhanden,
- Risse in der Fahrbahn,
- Fahrbahnen/Wege für die Belastung nicht ausgelegt,
- Verwerfungen und Ausbrüche vorhanden,
- diverse Unebenheiten vorzufinden,
- keine Beschilderungen vorhanden,
- unzureichende Beleuchtungseinrichtungen vorhanden.

Eine Ertüchtigung der beiden vorgeschlagenen Umleitungsstrecken wäre nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Unter anderem müsste eine Vielzahl an Grundstücken erworben werden und ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Eine Umleitung für zu Fußgehende und Radfahrende wäre notwendig, da die Breiten für eine sichere Fußgänger- und Radfahrerführung nicht gegeben sind. Der Gartenweg mündet in den Bereich der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 7, der durch die Nähe zum Schulzentrum Heerstraße, einen hochfrequentierten Schulweg darstellt. Das bedeutet der zusätzliche KFZ-Verkehr würde zu erheblichen Verkehrssicherheitsgefahren führen.

Des Weiteren liegen die vorgeschlagenen Alternativrouten in einem Landschaftsschutzgebiet. Unter anderem befindet sich dort der geschützte Landschaftsbestandteil LB7.19 (alter Jüdischer Friedhof) im Bereich Gartenweg/Hasenkaul.

Die Verkehrsführung in der Innenstadt von Köln-Porz wurde ausgiebig für die Zeit der Baumaßnahmen in einem Verkehrsgutachten betrachtet. Demnach ist auch eine Än-

derung der Einbahnstraßenführung, wie beispielsweise die Mühlenstraße, nicht notwendig und würde nur zu einer hohen Mehrbelastung für den Knotenpunkt Poststraße/Hauptstraße/Mühlenstraße führen. Die derzeitige bauliche Gestaltung dieser Örtlichkeit lässt die vorgeschlagene Verkehrsführung nicht zu.

Anmerkung der SPD-Fraktion:

Da das Thema im Verkehrsgipfel nicht behandelt wurde, ist auch hier ein Fachvortrag der Verwaltung erforderlich.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Liburer Landstraße Mündungsbereich Houdainer Straße AN/1874/2017

1. Kann der Mündungsbereich der Houdainer Straße auf die Liburer Landstraße kostengünstig verengt werden, so dass das Parken/ Wenden von Kraftfahrzeugen hier aus Platzgründen unterbunden werden kann?
2. Oder hat diese große, breite Mündung der Houdainer Straße eine berechnete Existenz?
3. Wieviele Unfälle haben sich an dieser Stelle „Liburer Landstraße/ Houdainer Straße“ durch Parken, Wenden oder Querung ereignet?
4. Ist es für Fußgänger, Radfahrer und Landwirtschaftliche Fahrzeuge sinnvoll für eine bessere Einsicht auf die Liburer Landstraße „Spiegel“- Schilder anzubringen?

8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Entwicklung von Zündorf-Süd AN/1873/2017

In seiner Sitzung am 14.11.2017 hat der Rat Beschlüsse zu Zündorf-Süd gefasst. Das führt dazu, dass die in der Stadtverwaltung weiterhin geführten Überlegungen inklusive der verkehrlichen Zwänge wieder offen geführt werden können.

Um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wieder voranzutreiben und entscheiden zu können, wann die Politik Beschlüsse fassen muss, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird das Planfeststellungsverfahren zum zweiten Abschnitt der A59 voraussichtlich abgeschlossen? Bis wann müssen entsprechend alle Daten zum möglichen Anschluss der L82-6n vorliegen, damit diese im Verfahren noch berücksichtigt werden können? Und kann dieses Terminziel erreicht werden oder sind dazu zusätzliche Anstrengungen, ggf. eine externe Unterstützung, erforderlich?
2. Bis wann liegen aktuelle Berechnungen zur Nutzen-Kosten-Analyse vor zur Verlängerung der Linie 7, gestaffelt nach einer Verlängerung bis Zündorf-Süd, bis Langel-Süd und über Lülsdorf hinaus bis Niederkassel? Und wann können diese Zahlen der Bezirksvertretung vorgestellt werden?

3. Welche Verfahren sind neben den Verkehrsuntersuchungen zu den Themen Ökologie und Klima erforderlich? Sind diese bereits beauftragt bzw. bis wann ist eine Beauftragung dieser Gutachten geplant?
4. Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Stadtverwaltung im Hinblick auf die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit?

8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Standort Bücherbus am Linder Dorfplatz AN/1875/2017

1. Gibt es eine Möglichkeit den Bücherbus der Stadtbibliothek in Lind am oder auf dem Dorfplatz (wieder) halten zu lassen, unter Berücksichtigung der Planänderung vom 04.10.2016, Vorlagen Nummer 3118/2016?
2. Gibt es die Möglichkeit, dass die Verwaltung ihrer Formulierung in der Mitteilung vom 04.10.2016 (Vorlagen Nummer 3118/2016) ändert von „Geländewagen der Familie“ in „Auto der Familie“?
3. Hat die geänderte Zufahrt zu einer Verbesserung für mögliche Rettungs- und Feuerwehrwege zu den Grundstücken geführt?
4. Ist es für die Verwaltung problematisch, wenn Anwohner/ Anwohnerinnen während der Bauvorbereitung auf die Verwaltung zu gehen und „ihre Schwierigkeiten schildern“ oder eher hilfreich?

8.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Bebauung „Wasserturmsiedlung“ in Porz-Westhoven AN/1876/2017

In der Siedlung zwischen Drieschstraße / Porzer Ringstraße / DB / und Kleingartenanlage Porzer Ringstraße finden umfangreiche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen statt. Im genannten Bereich gab es bisher ca. 120 Wohneinheiten. Bisher wurde die Bezirksvertretung Porz nicht über diese Baumaßnahmen informiert. Diese erfolgen sowohl als Dachausbau im Altbestand als auch durch Neubau. Im Flächennutzungsplan der Stadt Köln ist der Bereich als Grünfläche mit besonderer Nutzung ausgewiesen.

Frage 1 : Wann wurden die Bauanträge gestellt und über wie viele Wohneinheiten (im Altbestand und Neubau) lauten diese? Sind die Neubauten mit dem Flächennutzungsplan vereinbar?

Durch die Auseinandersetzung der Stadt mit dem Investor über den Ausbau /Sanierung der Drieschstraße stellt sich weiterhin die folgende Frage:

Frage 2 : In wessen Eigentum befinden sich die Verkehrsflächen der Straßen „Wasserturmstraße“ und „ Auf dem Wasserfeld“?

Weiterhin fanden umfangreiche Rodungsarbeiten im Siedlungsbereich statt. Diese Bäume standen seit mehr als 60 Jahren in der sogenannten Wasserturmsiedlung. Im Innenbereich Drieschstraße / Auf dem Wasserfeld wurden alle Bäume und Sträucher entfernt. An der Porzer Ringstraße wurden die Kleingärten abgeräumt und zum Teil die Bäume gerodet.

Frage 3 : Wurden für die Baumfällungen Genehmigen eingeholt?

Frage 4 : Wenn ja, welche Ausgleichspflanzungen sind angeordnet worden und in welchem Bereich werden diese gepflanzt?

Frage 5 : Warum wurde die Bezirksvertretung über die beantragte Baumaßnahme nicht zumindest über eine Mitteilung informiert, bzw. warum wurde kein Bebauungsplan erstellt?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2017 - Versand per Sammelumdruck 3424/2017

Zum kommenden Fahrplanwechsel am 10.12.2017 werden auf dem Kölner Stadtgebiet die nachfolgend aufgeführten Verbesserungen im ÖPNV-Angebot umgesetzt. Geringfügige Anpassungen, die sich nicht grundlegend auf das Fahrplanangebot auswirken, sind dabei nicht aufgeführt.

Ein Schwerpunkt des kommenden Fahrplanwechsels liegt auf einer erneuten Ausweitung der Nachtverkehre an Wochenenden und vor Feiertagen. Durch eine Ausweitung dieser Verkehre in die Fläche soll für mehr Bürgerinnen und Bürger Kölns und des Umlands ein Zugang zum Wochenend-Nachtnetz geschaffen werden.

SPNV (S-Bahn- und Regionalverkehr)

Auf den S-Bahnlinien **S 6, S 11, S 12, S 13 und S 19** wird das Angebot samstags zwischen ca. 9:00 Uhr und 20:00 Uhr auf einen 20-Minuten-Takt verdichtet.

Freitagsmittags wird auf den Linien **S 6, S 12 und S 19** von Köln nach Horrem, Köln-Worringen, Bergisch Gladbach und Hennef bereits ab ca. 13:00 Uhr der Takt auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet.

Im Spät-/Nacht-/Wochenendverkehr werden zusätzliche Fahrten auf den S-Bahnlinien **S 11 und S 13/19** (Richtung Düren, Köln-Worringen, Bergisch Gladbach und Hennef) eingesetzt.

Auf der Linie **RE 5** wird der Abendverkehr zwischen Köln und Koblenz um 2 Stunden bis ca. 23:00 Uhr

ausgeweitet.

Auf der Eifelstrecke (**RE 12, RE 22, RB 24**) wird montags bis freitags in der morgendlichen Hauptverkehrszeit (HVZ) ein zusätzlicher Sprinter von Gerolstein bis Euskirchen/Köln eingesetzt. Der 30-Minuten-Takt wird abends um eine Stunde bis ca. 21:00 Uhr ab Köln verlängert.

Auf der Linie **RB 25** wird der 30-Minuten-Takt ab Köln abends bis ca. 21:00 Uhr verlängert. Zusätzlich gibt es ein neues Spätverkehrsangebot an Wochenenden um 1:24 ab Köln nach Rösrath, Overath, Engelskirchen und Dieringhausen.

Auf der Linie **RB 27** zwischen Köln und Rommerskirchen werden zusätzliche Wochenendfahrten eingesetzt, sodass zusammen mit der RE 8 zeitweise ein 30-Minuten-Takt angeboten wird.

Auf der Linie **RB 48** wird samstags der 30-Minuten-Takt zwischen Köln und Wuppertal um vier Stunden bis ca. 21:00 Uhr verlängert.

Stadtbahn

Linie 4

Sonntagmorgens werden die in Höhenhaus endenden bzw. beginnenden Fahrten nach Schlebusch verlängert, sodass sich in dieser Zeit von/bis Schlebusch ein 15-Minuten-Takt ergibt. Damit enthält das Fahrplanangebot der Linie 4 keine in Höhenhaus startenden bzw. endenden Fahrten mehr.

Linie 5

Wochentags morgens startet der 10-Minuten-Takt Richtung Sparkasse Am Butzweiler Hof rund 45 Minuten früher.

Linie 12

Im Rahmen des neuen Nachtverkehrskonzeptes (s. o.) wird der Stadtteil Merkenich in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen im 60-Minuten-Takt durch verlängerte Fahrten der Linie 12 bedient.

Linie 16

Die Bedienung von und nach Wesseling und damit auch der Kölner Haltestelle Gendorf wird zum Fahrplanwechsel umfangreich ausgeweitet. Montags bis freitags werden die Zeiten des 10-Minuten-Taktes deutlich verlängert, sodass dieser dann von ca. 6:45 bis 9:00 Uhr sowie von ca. 15:20 bis 20:00 Uhr angeboten wird. Anschließend wird der Takt bis 23:00 Uhr auf einen 15-Minuten-Takt verdichtet. Samstags wird der Verkehr von ca. 10:00 bis 23:00 Uhr ebenfalls auf einen 15-Minuten-Takt verdichtet. In den Wochenendnächten und vor Feiertagen wird anstelle des Stunden-taktes nun ein 30-Minuten-Takt angeboten.

Auf den Linien 17 und 18 erfolgen kleinere Fahrplananpassungen.

Bus

Nachtverkehr

Im Rahmen des neuen Nachtverkehrskonzeptes (vgl. Vorlagen-Nr.: 1183/2017) werden zur nächtlichen Anbindung zusätzlicher Stadtteile zwei neue Buslinien eingerichtet und weitere sieben Buslinien zum Teil abschnittsweise bedient. Generell erfolgt auf den nachfolgend aufgeführten Linien eine Bedienung in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen jeweils im 60-Minuten-Takt.

Linie 123 (NEU)

Die neue Linie 123 bildet einen Rundkurs, der an der Haltestelle Chorweiler startet und endet. Dabei werden die Stadtteile Lindweiler, Pesch, Auweiler, Esch, Roggendorf/Thenhoven, Worringen und Föhlingen bedient.

Linie 131

Mit Fahrten zwischen Bahnhof Rodenkirchen und Bahnhof Sürth werden die Stadtteile Rodenkirchen, Weiß und Sürth bedient.

Linie 143

Mit Fahrten von Junkersdorf nach Weiden Zentrum werden die Stadtteile Junkersdorf und Weiden bedient. Die Fahrten werden in Weiden Zentrum mit der Linie 149 verknüpft.

Linie 149

Mit Fahrten von Weiden Zentrum nach Widdersdorf werden die Stadtteile Lövenich und Widdersdorf bedient.

Linie 150

Die Linie 150 verkehrt zukünftig zwischen Kalk und Mülheim. Dabei startet die Linie an der Haltestelle Corintostraße und verkehrt bis Thermalbad auf ihrem bisherigen Linienweg. Sie wird über den Auenweg bis zum Wiener Platz verlängert. Ab dort ersetzt sie den bisherigen Betrieb der heutigen Linie 190, verkehrt dabei in beide Richtungen über die Schanzenstraße und die Ackerstraße und hat am Bf. Mülheim ihren neuen Linienendpunkt.

Der Abschnitt Corintostraße bis Heinrich-Bützler-Straße wird zukünftig von der neuen Linie 193 übernommen (s. u.).

Die veränderte Linie 150 verkehrt montags bis samstags von ca. 6:00 bis ca. 23:00 Uhr, sonntags von ca. 9:00 bis ca. 23:00 Uhr. Im Zeitbereich montags bis freitags wird bis 20:00 Uhr ein 20-Minuten-Takt, in den übrigen Zeiten ein 30-Minuten-Takt angeboten.

Linie 156 (NEU)

Die neue Linie 156 bildet einen Rundkurs, der am Wiener Platz startet und endet. Dabei werden die Stadtteile Mülheim, Stammheim, Flittard und Dünnwald bedient.

Die bisherige Linie 156 wird umbenannt (siehe Linie 196).

Linie 157

Mit Fahrten zwischen Ostheim und Eggerbachstraße werden die Stadtteile Ostheim, Neubrück und Merheim bedient.

Linie 165

Die Linie 165, die bisher im Abendverkehr bereits die Stadtteile Porz, Porz-Finkenberg und Porz-Eil bedient hat, verkehrt zukünftig auch im Nachtverkehr.

Linie 166

Die Linie 166, die bisher im Abendverkehr bereits die Stadtteile Porz, Porz-Urbach, Porz-Grengel und Porz-Elsdorf bedient hat, verkehrt zukünftig auch im Nachtverkehr.

Linie 167

Die Linie 167, die bisher im Abendverkehr bereits die Stadtteile Porz-Wahn, Porz-Wahnheide und Porz-Lind bedient hat, verkehrt zukünftig auch im Nachtverkehr. Die zusätzlichen Nachtfahrten finden auf einem verlängerten Linienweg statt, der auch die Stadtteile Zündorf und Porz-Langel bedient. Die Fahrten werden zudem über die Stadtgrenze Köln hinaus als Linie 501 bis Lülsdorf Kirche weitergeführt.

Linie 190 entfällt

Die Linie 190 entfällt und wird von der Linie 150 übernommen (s. o.).

Linie 193 (NEU)

Die Linie 193 übernimmt den Streckenabschnitt Corintostraße bis Heinrich-Bützler-Straße der Linie 150 und bindet darüber hinaus übergangsweise die Haltestelle Vingst an die Stadtbahnhaltestelle Kalk Kapelle an, bis der Aufzug an der Stadtbahnhaltestelle Vingst fertiggestellt ist. Die Anbindung von Vingst erfolgt ab der Haltestelle Heinrich-Bützler-Straße über Kapellenstraße – Kalker Hauptstraße – Oranienstraße bis zur Haltestelle Vingst und auf gleichem Weg zurück. Die Linie verkehrt montags bis freitags von ca. 7:30 bis 18:00 Uhr im 60-Minuten-Takt.

Linie 194 (NEU, TaxiBus)

Die Linie 194 wird als TaxiBus neu eingerichtet. Sie erschließt das Wohngebiet „An der Kreuzau“ in Poll montags, mittwochs und freitags und bindet es an die Haltestelle Poll Salmstraße an. Die Linie verkehrt auf Abruf im 2-Stunden-Takt.

Linie 196

Die bisherige Linie 156 Bf. Deutz/LANXESS arena – Am Grauen Stein wird in Linie 196 umbenannt. Die Bedienung am Freitagnachmittag wird bis ca. 17:30 Uhr verlängert.

Auf den Linien 120, 125, 127, 132, 139, 140, 142, 144, 145, 147, 149, 152, 153 und 161 erfolgen kleinere Angebots- bzw. Fahrplananpassungen. Darunter fallen auch Änderungen an Samstagen, die durch das veränderte S-Bahn-Angebotskonzept an Samstagen nötig wurden.

Änderungen auf den Buslinien der RVK GmbH

Linie 423 (Bensberg – Rösrath – Königsforst)

Montags bis freitags erfolgt eine Taktverstärkung in der Vormittagszeit zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr. Der vorhandene Stundentakt wird in diesem Zeitraum auf einen Halbstundentakt verdichtet.

Abends wird der vorhandene Halbstundentakt durch Einfügen einer zusätzlichen Fahrt

je Richtung bis 20:00 Uhr verlängert.

Linie 260 (Remscheid – Schlebusch – Mülheim – Köln Hbf.)

Montags bis freitags erfolgt eine Taktverstärkung vor allem in den Abendstunden zwischen 18:00 Uhr und 24:00 Uhr. Der vorhandene Stundentakt wird in diesem Zeitraum auf einen Halbstundentakt verdichtet. Freitags werden betrieblich notwendige

Leerfahrten in Fahrplanfahrten umgewandelt, um den Nachtbus besser in die bestehende Fahrplanlage einzubinden.

Samstags werden morgens und abends einzelne Fahrten zur Taktverstärkung eingefügt.

Linie SB 40 (Bensberg – Köln Hbf.)

Montags bis freitags wird abends der bestehende Halbstundentakt im Zeitraum von ca. 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr ausgeweitet. Weiterhin wird morgens eine zusätzliche Fahrt in Richtung Köln eingefügt.

Änderungen auf den Buslinien der wupsi GmbH

Linie 434 (Bergisch Gladbach – Köln Mülheim)

Montags bis freitags wird der heutige Stundentakt auf einen 20-Minuten-Takt verdichtet und bis 21:00 Uhr verlängert. Bis zum Betriebsende um ca. 23:30 Uhr wird ein Stundentakt angeboten. In der morgendlichen Hauptverkehrszeit zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr verkehrt jede Fahrt, ab ca. 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr nur noch eine Fahrt pro Stunde bis zum Wiener Platz; die übrigen Fahrten enden an der Haltestelle Leuchterstraße.

Samstags wird das Fahrtenangebot auf einen Stundentakt verdichtet und auf den Zeitraum von ca. 7:00 Uhr bis 23:30 Uhr ausgeweitet. Alle Fahrten enden an der Haltestelle Leuchterstraße.

Sonntags wird das Fahrtenangebot auf einen Stundentakt verdichtet. Der Betriebszeitraum verlängert sich bis 23:30 Uhr. Alle Fahrten enden an der Haltestelle Leuchterstraße.

Die Haltestelle Torringer Weg, die nur wenige Ein- und Aussteiger aufweist, wird am Wochenende nicht mehr bedient. An der Haltestelle Leuchterstraße ist für weiterfahrende Fahrgäste an diesen Tagen außerdem generell ein Umsteigen in die Linie 4 erforderlich.

Linien 435 und 436 (Bergisch Gladbach – Köln Dellbrück)

Montags bis freitags werden die heutigen Taktlücken mit insgesamt 10 zusätzlichen Fahrten im weitgehend bestehenden 20-Minuten-Takt zwischen 6:00 Uhr und 21:00 Uhr beseitigt.

Samstags und sonntags wird der vorhandene Halbstundentakt zwischen 6:00 Uhr und 21:00 Uhr mit insgesamt 14 zusätzlichen Fahrten verdichtet. Am Sonntag ergänzen 4 Fahrten den Stundentakt.

Änderungen auf den Buslinien der REV GmbH

Linie 950 (Weiden-Zentrum – Elsdorf bzw. Titz)

Die Linie 950 ersetzt das Fahrtenangebot der Linien 940 und 963 und vereinheitlicht es. Das Fahrplanangebot der Linie 950 stellt also eine Kombination der Angebote der Linien 940 und 963 dar, die beide eingestellt werden.

Linien 961 und 949 (Brauweiler, Kirche – Weiden-Zentrum)

Die Linie 961 wird nun auf direktem Weg mit allen Fahrten nach Weiden-West geführt. Um die starken wechselseitigen Beziehungen zwischen Brauweiler und Weiden/Lövenich adäquat mit dem ÖPNV zu flankieren, wird eine neue Regionalbuslinie (Linie 949) eingeführt. Die Bedienungshäufigkeit erstreckt sich zunächst auf die Be-

triebszeiten des Einkaufs- und Ärztezentrums Weiden sowie auf die Schulzeiten der örtlichen Schulen.

Linie 978 (Hürth Berrenrath – Köln Hbf.)

Das Angebot wird montags bis freitags zwischen 7:00 und 8:00 Uhr zu einem 20-Minuten-Takt verdichtet.

Samstags wird ein durchgängiger 60-Minuten-Takt während der Betriebszeiten von 6:00 bis 1:00 Uhr eingeführt.

Sonntags wird der Takt verdichtet zu einem 60-Minuten-Takt und die Betriebszeiten von 10:00 bis 21:00 Uhr verschoben.

9.2.2 Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement für schutzsuchende Menschen - Versand per Sammelumdruck 3217/2017

Die Verwaltung hat die rückläufige Unterbringung von Flüchtlingen in den vergangenen Wochen und Monaten genutzt, um eine Vielzahl an errichteten Notunterkunftsplätzen abzubauen. Darüber hinaus wurde ein Strategiepapier entwickelt, nach dem die Verwaltung ein zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement für schutzsuchende Menschen betreiben wird.

Die Handlungsschwerpunkte liegen neben der stetigen Verbesserung der Unterbringungsqualität auf einem möglichst wirtschaftlichen Betrieb bestehender Unterkünfte, sich hieraus ergebenden Sanierungs- oder Abriss/Neubaumaßnahmen sowie der Schaffung einer vorausschauenden Unterbringungsreserve, sollten die Flüchtlingszahlen zukünftig stark ansteigen.

Detaillierte Ausführungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

9.2.3 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Stärkung standortübergreifende Betreuung und Steuerung Ehrenamtler 3477/2017

Mit Ratsbeschluss vom 11.07.2017 zu den „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017“ (Vorlage Session 0544/2017/1) wird die Verwaltung zur Stärkung des Ehrenamtes mit der Umsetzung mehrerer Maßnahmenpakete beauftragt. Dazu gehört u.a. die folgende Einzelmaßnahme:

Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler durch Finanzierung einer halben Stelle bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, dem Forum für Willkommenskultur und der ehrenamtlichen muslimischen Flüchtlingshilfe, in Summe $9 \times 0,5 = 4,5$ Stellen.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 334.800 €

Die Begründung des o.g. Ratsbeschlusses vom 11.07.2017 lautet dazu wie folgt:

„Die Stelleninhaber/-innen sollen Steuerungs- und Koordinationsaufgaben für alle Unterbringungseinrichtungen übernehmen. Beispielhaft sind folgende Aufgaben aufzuführen: Vermittlung bei Konflikten zwischen Ehrenamt und

Hauptamt in einzelnen Einrichtungen. Unterstützung der Einrichtungen bei Maßnahmen und Aktivitäten, um Ungleichgewichte ehrenamtlichen Engagements in den Stadtbezirken auszugleichen. Die Verwaltung beabsichtigt vor Beauftragung eines Trägers, das detaillierte Aufgabenprofil noch einmal in der Arbeitsgruppe zu diskutieren und abzustimmen (Welcher Aufgabenschnitt im Detail erzielt mit Blick auf das Ehrenamt die größte Wirkung?). Nach dieser Festlegung soll ebenfalls in der Arbeitsgruppe abgestimmt werden, welcher Träger oder Trägerverbund das beschriebene Aufgabenprofil am besten erfüllen kann und die Aufgabe übernehmen soll.“

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe unter Moderation des Amtes für Wohnungswesen getagt, konnte aber kein einheitliches Meinungsbild zum detaillierten Aufgabenprofil und zur Aufgabenverteilung und damit einhergehend zur Verteilung der 4,5 Stellen herstellen.

Die Verwaltung nimmt somit die Zuordnung der städtisch finanzierten 4,5 Stellen (9 x 0,5) wie folgt vor:

AK muslimische Flüchtlingsarbeit	0,5 Stellen (bezirksübergreifend)
Forum für Willkommenskultur	0,5 Stellen (bezirksübergreifend)
KABE/Büro für Bürgerengagement (AWO)	0,5 Stellen (für 1 Stadtbezirk)
KABE/Kölner Freiwilligenagentur:	0,5 Stellen (für 1 Stadtbezirk)
KABE/SKF Börse f. bürgersch.. Engagement	0,5 Stellen (für 1 Stadtbezirk)
KABE/ Ceno e.V.	0,5 Stellen (für 1 Stadtbezirk)
Diakonie	0,5 Stellen (für 1 Stadtbezirk)
Bürgerzentrum Ehrenfeld	0,5 Stellen (für 2 Stadtbezirke)
Bürgerzentrum Alte Feuerwache	0,5 Stellen (für 2 Stadtbezirke)

Begründung der Zuordnung:

Bei der beschriebenen Zuordnung werden die vorhandenen Strukturen und individuellen Stärken von freien Trägern und Trägerorganisationen, die im Ratsbeschluss vom 11.07.2017 genannt sind, berücksichtigt. Dabei gelten folgende Prämissen:

- Der Träger sollte nicht mit einer Betreuungsträgerschaft für Wohnheime beauftragt sein.
- Er ist bereits tätig in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.
- Er ist ein freier Träger oder KABE-Mitglied oder im Beschluss namentlich benannt.
- Einrichtungen und Ehrenamt in allen Stadtbezirken sollen profitieren.

Der AK Muslimische Flüchtlingsarbeit und das Forum für Willkommenskultur agieren in ihrer jeweiligen Struktur bezirksübergreifend und werden mit jeweils 0,5 Stellen (=1,0 Stellen) berücksichtigt.

Der AK Muslimische Flüchtlingsarbeit besteht aus mehr als 20 unterschiedlichen Muslimischen Vereinen, Initiativen, Gemeinden etc., die vielfach jeweils örtlich, aber in ihrer Gesamtheit stadtweit aktiv sind. Es gilt, diese Kräfte zu stärken und verstärkt

an die bestehenden (örtlichen) Strukturen anzubinden. Hier ist also eine wichtige Koordinierungsaufgabe zu leisten, um das Ehrenamt bei den Muslimischen Akteuren gut einsetzen zu können. Dies stärkt u.a. auch die Gesamtheit der Willkommensinitiativen, weil sie die sprachlichen Ressourcen und den interkulturellen Zugang nutzen können. Die Stärkung der örtlichen Strukturen zieht weitere überörtliche Bedarfe nach sich wie z.B. besondere Themen in den Vernetzungstreffen.

Das Forum für Willkommenskultur ist ein Kooperationsprojekt der Kölner Freiwilligen Agentur und des Kölner Flüchtlingsrats. Es vernetzt die Engagierten und unterstützt sie dabei, ihr Engagement für alle Seiten wirkungsvoll zu gestalten. Zudem setzt das Forum eigene Impulse, um die Willkommenskultur für Flüchtlinge weiterzuentwickeln und dadurch ihre Ressourcen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Angebote des Forums, z.B. Vermittlung ehrenamtlich tätiger Supervisor/-innen und Sprachmittler/-innen, Hilfe bei der Gründung von Arbeitskreisen, Beratung bei der Suche nach einem Engagement/nach Engagierten, Gestaltung von Veranstaltungen, werden stadtweit bereitgestellt.

Profile der Träger mit bezirklicher Orientierung

Die o.g. 4 KABE-Organisationen, die beiden Bürgerzentren und die Diakonie werden mit jeweils 0,5 Stellen (=3,5 Stellen) bezirksbezogen berücksichtigt.

In der KABE (Kölner Arbeitskreis für Bürgerschaftliches Engagement) sind sechs Vermittlungsagenturen zusammen geschlossen. Jede Vermittlungsagentur berät Freiwillige und vermittelt sie in geeignete ehrenamtliche Tätigkeiten. Die Einsatzstellen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten kennt die KABE-Agentur durch ihren regelmäßigen Kontakt zu Organisationen, Vereinen, Initiativen und Verbänden, die durch die jeweilige KABE-Agentur Beratung und Unterstützung erhalten. Insbesondere 4 Agenturen: das Büro für Bürgerengagement, die Kölner Freiwilligenagentur, die SKF Börse für bürgerschaftliches Engagement und der Ceno e.V. zeichnen sich durch ihre Struktur und ihre Erfahrungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit besonders aus.

Das Büro für Bürgerengagement, welches bei der AWO angebunden ist, unterstützt das freiwillige projektbezogene Engagement und die verbandsübergreifende ehrenamtliche Arbeit in Köln und ist für alle Einrichtungen offen. Das Angebot des Büros umfasst z.B. die Information, Beratung und Begleitung von Menschen mit und ohne Migrationsbiografie, die sich ehrenamtlich auf Dauer oder auf Zeit engagieren wollen. Auch die Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche, z. B. zu den Themen „Interkulturelle Zusammenarbeit im Ehrenamt und in der Flüchtlingsarbeit“ oder "Fit fürs Ehrenamt" sowie Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der VHS Köln stehen auf dem Programm des Büros für Bürgerengagement.

Die Kölner Freiwilligenagentur hat sich seit ihrer Gründung im Dezember 1998 zu einem Kompetenzzentrum in Sachen Ehrenamt entwickelt. Ca. 600 Einrichtungen, Vereine und Initiativen arbeiten mit der Agentur zusammen. So kann die Agentur den Freiwilligen viele verschiedene ehrenamtliche Einsatzstellen anbieten, u.a. auch im sozialen Bereich.

Die Agentur engagiert sich sehr in der Willkommenskultur für Flüchtlinge. Schwerpunktmäßig sind hier u.a. die Themen Ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren für Flüchtlinge, Unterstützung von Flüchtlingskindern durch Patinnen und Paten sowie das o.g. initiierte Forum für Willkommenskultur zur Unterstützung der Kölner Will-

kommensinitiativen und als Anlaufstelle für Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit zu nennen.

Die SKF-Börse für bürgerschaftliches Engagement, angebunden beim SKF (Sozialdienst katholischer Frauen) bespricht mit Bürgern und Bürgerinnen intensiv die Interessen für ein freiwilliges Engagement und sucht dann nach den geeigneten Einsatzstellen vor allem im Bereich der sozialen Arbeit mit Frauen, Kinder, Jugendlichen und Familien.

Mit den verschiedenen Einrichtungen und Diensten, den Kolleginnen und Kollegen der Einsatzstellen wurden Standards entwickelt, die für eine gute Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendig sind.

Der Ceno e.V. (Centrum für nachberufliche Orientierung) hat insbesondere Menschen ab 50 Jahren im Blick, die sich in einer neuen Lebensphase oftmals für eine sinnstiftende, ehrenamtliche Tätigkeit interessieren. Neben der individuellen Beratung von Interessierten hat Ceno vielfältige Arbeitsbereiche und Engagementprojekte. So ist Ceno bspw. Experte für Patenprojekte und seit langem Träger eines AusbildungsPatenprojektes für Jugendliche. Der Verein fördert zudem die Integration jugendlicher Flüchtlinge im Projekt „Paten für jugendliche Flüchtlinge“ und ist seit 2015 Landeskoordinierungsstelle für AusbildungsPatenProjekte in NRW. Bei allen Projekten ist Ceno die kontinuierliche Begleitung der Engagierten wichtig. Dazu finden in den Projekten Vorbereitungsseminare und Erfahrungsaustausche im Verlauf statt.

Die Diakonie (Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region) unterstützt Menschen in Krisensituationen und in sozial benachteiligten Stadtteilen. Als örtlicher Wohlfahrtsverband bietet die Diakonie eine große Bandbreite von Hilfen in Köln, im Rheinisch-Bergischen-Kreis und im Rhein-Erft-Kreis an. Mehr als 200 Frauen und Männer engagieren sich ehrenamtlich bei diesem freien Träger und werden intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet und fortlaufend geschult. Nicht nur bei den Seniorennetzwerken oder in der Wohnungslosenhilfe bietet die Diakonie Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige. Auch im Bereich Migration werden Einsätze vermittelt, z.B. bei der Begleitung von Flüchtlingen im Alltag oder zu Ämtern und Ärzten.

In den Bürgerzentren Ehrenfeld und Alte Feuerwache (Innenstadt) ist das Flüchtlings-, Quartiersmanagement aus dem NRW Sonderprogramm „ Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ mit jeweils 1 Stelle bis 31.12.2018 ausgestattet.

Beide Bürgerzentren können jeweils einen weiteren (möglichst angrenzenden) Bezirk bei der Betreuung und Steuerung der Ehrenamtlichen unterstützen. Dabei kann auf wertvolle Erfahrungen in dem Thema ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit zurückgegriffen werden. Die bisher erfolgreich geleistete (Projekt-)arbeit wird somit nicht gefährdet. Es kann darauf aufgebaut, sie kann fortgesetzt und in einen zweiten Bezirk hinein ausgedehnt werden.

Durch die zuvor beschriebene Zuordnung der 9 x 0,5 Stellen (=4,5 Stellen) wird der Intention des Ratsbeschlusses vom 11.07.2017 Rechnung getragen: Alle 9 Stadtbezirke Kölns werden von der Finanzierung der neuen Stellen profitieren. Alle Bezirke sind bei einem freien Träger oder einer Trägerorganisation angebunden und erfahren durch die Stellenzusetzung wertvolle Unterstützung bei der Betreuung und Steue-

rung des Ehrenamtes vor Ort in den einzelnen Stadtbezirken. Das Thema Ehrenamt wird somit bezirksbezogen, praxis- und bedarfsorientiert gestärkt.

9.2.4 Sachstandsbericht zur Kreuzung Grengeler Mauspfad/Hirschgraben in Porz-Eil

**hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am
09.11.2017, TOP 6.6
3526/2017**

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht zur Umgestaltung der Kreuzung Grengeler Mauspfad/Hirschgraben in Porz-Eil zu geben.“

Mitteilung der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit dem o.g. Beschluss wurde zuletzt am 30.04.2015 im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung Folgendes mitgeteilt:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger des Grengeler Mauspfades wurde mehrfach in den vergangenen Jahren zu dem obigen Thema um Stellungnahme gebeten.

In der Prioritätenliste des Landesbetriebes sind derzeit nur Großprojekte enthalten.

Der Knoten Grengeler Mauspfad/Hirschgraben liegt in der Prioritätenliste zum Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen Euro an 77. Stelle.

Der Verwaltung liegen keine Hinweise vor, dass sich dieser Sachstand geändert hätte. Daher ist aufgrund der Dringlichkeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beabsichtigt, im Auftrag und auf Kosten des Landes NRW in Amtshilfe diese Planung zu erstellen und den Bau durchzuführen.

Aufgrund der Vielzahl der Planungsmaßnahmen ist mit einem Planungsbeginn jedoch nicht vor 2019 zu rechnen.

9.2.5 Einbeziehung einer Privatstraße in Köln-Porz/Lind 3751/2017

Im Zuge der weiteren Bebauung an der Aloys-Boecker-Straße in Köln-Porz/Lind wurde eine kurze Stichstraße, die westlich der Hausnummer 50 abgeht, ausgebaut. An diesem Stich wurden inzwischen drei Häuser errichtet, die bereits mit Hausnummern der Aloys-Boecker-Straße zugeordnet wurden.

Diese Verlängerung wird nun entsprechend den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen namentlich einbezogen (Punkt 1.3).

Die Akten des Zentralen Namenarchivs werden von Amts wegen entsprechend korrigiert und die Einbeziehung bei der nächsten öffentlichen Bekanntmachung der Veränderung bei den Straßennamen mit aufgeführt.

Anlage: Plan

9.2.6 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes 2763/2017

Die Verwaltung teilt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Bezirksvertretungen mit:

Im Rahmen der Verwaltungsreform #wüfürdiestadt ist das Amt für öffentliche Ordnung Pilotamt und damit ein Kraftzentrum der Reform. Für die Umsetzung der Reform spielen die Pilotämter eine erhebliche Rolle. Das Projekt "Leitbild Ordnungsdienst 2020" ist daher ein zentraler Bestandteil der Verwaltungsreform und beschäftigt sich mit Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes.

Hintergrund:

Die Stadt Köln muss weiterhin in der Lage sein, die öffentliche Ordnung im gesamten Stadtgebiet mit ihren Ordnungsdienstkräften aufrecht zu erhalten und gleichzeitig den gestiegenen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie ständig neuen Anforderungen im Arbeitsalltag und bei Sonderlagen gerecht werden.

Seit den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 erstellt die Stadt Köln im Vorfeld zu Anlässen mit erwartet hohen Menschenansammlungen individuelle Sicherheitsmaßnahmenpakete. Im Rahmen dieses erhöhten Risikomanagements und als Sicherheitspartner der Polizei ist die aktive Mitwirkung des Ordnungsdienstes unerlässlich. Zusätzlich kommt es u.a. durch die stetig steigende Bevölkerungszahl der Stadt Köln und das sich kontinuierlich verändernde Freizeitverhalten der Menschen in Köln zu immer häufigeren Konfliktsituationen zwischen verschiedenen Interessenlagen, die Einsätze des städtischen Ordnungsdienstes in steigendem Maße erforderlich machen, um dessen Ausgleich zu schaffen. Eine immer größere verbale und körperliche Gewaltbereitschaft gegenüber den Ordnungsdienstkräften stellt dabei eine weitere große Herausforderung für alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Führungsebene dar.

In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Köln bereits mit Beschluss vom 23.06.2015 („*Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst*“) zunächst eine für den Zeitraum 2015 bis 2017 in drei Chargen gestaffelte Zusetzung von insgesamt 100 Stellen im Ordnungsdienst beschlossen. Aufgrund der Ereignisse an Silvester 2015/2016 in Köln wurde die zeitliche Staffelung mit Abänderungsbeschluss des Rates vom 15.03.2016 aufgehoben und alle Stellen zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Bei der Konzeptionierung des Projektes „Leitbild Ordnungsdienst 2020“ wurden die Erkenntnisse aus der Evaluation des auf o.g. Ratsbeschluss basierenden Konzeptes „*Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst*“ berücksichtigt und gemäß des Beschlusses vom 04.04.2017 (Änderungsantrag zu TOP 3.1.3 „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen“ Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Veedel“, AN/0547/2017) Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes erarbeitet.

Dabei wurden folgende Grundsätze für den Ordnungsdienst entwickelt:

- einheitlich ausgebildete Ordnungsdienstkräfte
- optimal ausgestattete Ordnungsdienstkräfte
- zentrale Steuerung der Ordnungsdienstkräfte

- proaktives Handeln und deutlich sichtbare Präsenz in den Hotspots und Stadtbezirken
- Ausweitung der Einsatzzeiten
- Stärkung ordnungsbehördlicher Maßnahmen in den Stadtbezirken
- verlässliche Ansprechpartner für Stadtbezirke
- engere Abstimmung mit Polizei- und anderen Sicherheitsbehörden

Zur Umsetzung dieser Einzelziele sind folgende flankierende Maßnahmen zu treffen:

- Stärkung des Ordnungsdienstes in den Stadtbezirken
- Verlagerung der Aufgaben der Bezirksordnungsdienste
- qualitative und quantitative Verstärkung des Ordnungsdienstes
- Optimierung der Ausbildung in verschiedenen Stufen
- Steigerung der Attraktivität und Verringerung der Personalfuktuation
- Anpassung der räumlichen Unterbringung
- Ausbau des Fuhrparks
- Stärkung der Ordnungspartnerschaften und Zusammenarbeit in den Sozialräumen
- Optimierung des Servicetelefon

Für den Einsatz und die Steuerung eines funktionsfähigen Ordnungsdienstes in einer Millionenstadt mit stetig steigenden Anforderungen sind die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Erledigung der täglichen – sich ändernden – Aufgaben sowie Sonderlagen zu schaffen bzw. die vorhandenen sukzessiv zu optimieren.

Mehr zu den Einzelzielen sowie den geplanten Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes können dem in der Anlage beigefügten „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ entnommen werden.

Anlage – Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes

9.2.7 Sachstandsmitteilung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zur Friedrich-List-Grundschule 3496/2017

Bei der Gemeinschaftsgrundschule Friedrich-List in der Breitenbachstraße in Porz-Gremberghoven handelt es sich um eine Schule mit zwei Zügen sowie aktuell 198 Schülerinnen und Schülern. Aufgrund des baulichen Zustands der Schule beabsichtigt die Verwaltung einen Neubau der Schule am gleichen Standort. Für die Dauer der Bauzeit muss der Schulbetrieb deshalb in dem Schulgebäude in der Stresemannstraße stattfinden.

Der Ersatzstandort, der aufgrund einer Schadstoffbelastung vor sechs Jahren als Schule geräumt und stillgelegt werden musste, wurde für die Interimsnutzung aufwändig saniert. Einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zufolge ist dies günstiger als eine Containerlösung. Damit die Schüler und Lehrer der Breitenbachstraße, die einen Schulneubau erhält, das Gebäude Stresemannstraße beziehen können, wurden die Schadstoffe entfernt, neu gefliest, neu gestrichen, teilweise neuer Boden verlegt und es wurden Wände versetzt. Vor den Herbstferien waren zuletzt defekte Fensterscheiben durch neue ersetzt worden. Vorgesehen war es, den Schulbetrieb am Interimsstandort Stresemannstraße nach Ende der Herbstferien, am 6. November 2017, aufzunehmen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist es Vorschrift, dass eine Raumluftmessung stichprobenartig in einzelnen Räumen stattfindet. Die erste Luftmessung fand bereits am 11. Oktober statt. Die Messungen werden im Auftrag der Stadt von einem externen Ingenieurunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse der Messungen gehen zur Beurteilung an das Gesundheitsamt. Zwischen Messung und Übermittlung des Ergebnisses an das Gesundheitsamt liegen regelmäßig mehrere Arbeitstage. Das Gesundheitsamt bewertet die Ergebnisse und gibt die Nutzung frei, sofern die Proben unbedenklich sind.

Diese Messungen können naturgemäß erst stattfinden, wenn die Umbauten weitestgehend abgeschlossen sind, insofern geschah die erste Messung am 11. Oktober 2017 zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Das Ergebnis der ersten Messung war nicht Besorgnis erregend. Die üblichen Stichproben ergaben in zwei Räumen keine Auffälligkeiten und in zwei weiteren Räumen lediglich leicht erhöhte Werte über dem Innenraumrichtwert I (Vorsorgewert). Erst die Nachmessung am 24. Oktober 2017, deren Ergebnisse der Verwaltung am 2. November 2017 vorlagen, ergab plötzlich um ein Vielfaches über den Richtwert II (Gefahrenwert) erhöhte Werte für 2-Butanonoxim. Daraufhin wurde die Schule für nicht betriebsbereit erklärt und Unterricht zunächst bis zum 8. November 2017 untersagt.

Die Stadt Köln folgte der Empfehlung des Gesundheitsamtes und hat sich nach Rücksprache mit dem Schulamt für die Stadt Köln umgehend dazu entschlossen, den Schulbetrieb im bisherigen Schulgebäude an der Breitebachstraße 2 wieder aufzunehmen. Um jegliches Gesundheitsrisiko auszuschließen, wurde der Umzug zurück gestartet, wo der Unterricht am 10. November 2017, um 8 Uhr wieder aufgenommen wurde.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Messergebnisse wird seitdem ein Lüftungskonzept umgesetzt, das heißt durch wechselseitiges Heizen und Lüften wird versucht, die Schadstoffe freizusetzen und abzuleiten. Eine weitere Kontrolluntersuchung vom 3. November ergab, dass die Belastung der Raumluft mit den Verbindungen 2-Butoxyethanol, 2-Phenoxyethanol sowie 2-Butanonoxim gegenüber der Messung vom 24. Oktober 2017 deutlich zurückgegangen ist. Trotzdem ergab das Messergebnis noch geringe Überschreitungen des Innenraumrichtwerts I für die chemische Verbindung 2-Phenoxyethanol sowie des Innenraumrichtwerts I für 2-Butanonoxim in einzelnen Räumen. Ursache für die Belastungen der Raumluft könnten Abdichtungsmaßnahmen sowie Lackierarbeiten oder in verwendeten Reinigungsmitteln liegen.

Das Gesundheitsamt hat aus umwelthygienischer Sicht von einer Nutzung aus Gründen der Gesundheitsvorsorge abgeraten. Nach Abschluss der Restarbeiten soll das Gebäude für mindestens eine weitere Woche intensiv beheizt und gelüftet werden, bevor die abschließende Messung zur Bewertung der Raumlufqualität durchgeführt wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass noch in diesem Monat die abschließende Kontrollmessung erfolgt.

**9.2.8 Beschilderung Hans-Kalscheuer-Straße in Porz-Westhoven
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
am 09.11.2017, TOP 6.7
3697/2017**

Beschluss:

„ Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, an der Hans-Kalscheuer-Straße/Andre-Citroen-Straße auf der linken Seite ein zusätzliches Schild „Verbot der Einfahrt“ anzubringen. Das vorhandene Schild soll um 30° in Richtung Oberstraße gedreht werden.

Es ist zu prüfen, ob das vorhandene Schild von der Straßenkante zurückgesetzt werden kann.“

Mitteilung der Verwaltung:

Der Inhalt des Antrages wurde im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung bereits bearbeitet. Eine Änderung der Beschilderung wurde zwischenzeitlich angeordnet.

9.2.9 Gilgaustraße/Einmündung Siegstraße

**hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017, TOP 6.5
3700/2017**

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung auf der Gilgaustraße in Höhe der Einmündung Siegstraße zusätzlich zum Verkehrszeichen „Kreuzung“ Haltelinien auf der Fahrbahn aufzubringen.

Zusatz: Zusätzlich ist eine Sperrflächenmarkierung in der Siegstraße Ecke Gilgaustraße anzubringen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Der Inhalt des Antrages wurde im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung bearbeitet. Eine Wartelinie wurde zwischenzeitlich angeordnet.

Das Parken bis zu 5 Meter vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen ist nach §12 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Dies ist hier nicht der Fall. Insofern wird das Auftragen einer Sperrfläche abgelehnt.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll